

An das Gemeindegremium

Ihre Kontaktperson Trannoy Régis (F) Leliaert Isabel (N)	T 02 518 20 58 02 518 21 41	Ihr Zeichen	Anlagen 1
E-Mail regis.trannoy@rrn.fgov.be isabel.leliaert@rrn.fgov.be	F 02 518 25 58 02 518 26 41	Unser Zeichen 3484544	Brüssel

Rundschreiben über die Eintragung der Bürger der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die in Belgien wohnen, als Wähler und gegebenenfalls als Kandidaten für die Wahl des Europäischen Parlaments von Sonntag, dem 26. Mai 2019

Eintragungsformular - Informationskampagne

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bürger der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die ihren Hauptwohntort in Ihrer Gemeinde haben, können sich bereits jetzt und bis zum 28. Februar 2019 als Wähler für die Wahl des Europäischen Parlaments (aber nicht für die Wahl des Föderalparlaments und der Regionalparlamente) eintragen.

Im Hinblick auf einen reibungslosen Ablauf dieser Eintragung finden Sie in der Anlage das Rundschreiben und die Formulare mit den nützlichen Erläuterungen in dieser Angelegenheit.

Bitte beachten Sie: Damit der Eintragungsantrag ein persönlicher und freiwilliger Schritt bleibt, ist im Rundschreiben vorgeschrieben, dass europäische Bürger bei ihrer Eintragung ein Identitätsdokument vorlegen (bei Einreichung des Eintragungsformulars bei der Verwaltung) oder eine Kopie des Identitätsdokuments übermitteln (bei persönlichem Versand dieses Formulars per Post oder E-Mail).

Über den FTP-Server¹ der Generaldirektion Institutionen und Bevölkerung wird Ihnen eine Liste der Namen der in Ihrer Gemeinde wohnhaften potentiellen europäischen Wähler, sortiert nach Straße und Hausnummer, zur Verfügung gestellt (für weitere Auskünfte: IPIB-RelationsExterieur@rrn.fgov.be).

Eine spezifische Website - www.europeanelections.belgium.be - ist vorbereitet worden, um den europäischen Staatsangehörigen alle Informationen bereitzustellen, die für die Ausübung ihres Stimm- und ihres Wahlbarkeitsrechts bei der Wahl des Europäischen Parlaments vom 26. Mai 2019 in Belgien nötig sind. Im Hinblick auf eine wirksame Verbreitung dieser Informationen ist diese Website in den 24 Amtssprachen der Europäischen Union verfügbar.

¹ Nur verfügbar 30 Tage.

In Artikel 12 der Europäischen Richtlinie in dieser Angelegenheit wird den Behörden jedes Mitgliedstaates der Europäischen Union auferlegt, rechtzeitig und in geeigneter Form europäische Bürger für die Wahl des Europäischen Parlaments sowohl über ihr aktives (Stimmrecht) als auch passives Wahlrecht (Wählbarkeitsrecht) in Kenntnis zu setzen (gesetzliche Informationspflicht).

Infolgedessen werden Sie gebeten, diesen potentiellen Wählern möglichst bald das Eintragungsformular (Formular C/1) zu übermitteln und sie davon in Kenntnis zu setzen, dass alle nötigen Informationen auf www.europeanelections.belgium.be (in den 24 Amtssprachen der Europäischen Union) verfügbar sind.

NB :

- Die einmalige Zusendung des Eintragungsformulars kann mit dem Vermerk "WAHLGESETZ" (Postgebührenfreiheit) erfolgen in Anbetracht der Tatsache, dass es sich um eine gesetzliche Wahlverpflichtung handelt (Ausführung von Artikel 12 der Richtlinie 93/109/EG vom 6. Dezember 1993).
- Die Zusendung des Beschlusses des Kollegiums, mit dem europäische Bürger als Wähler zugelassen werden (Formular C/2), und die Einschreibesendung mit dem Beschluss, mit dem die Zulassung als Wähler abgelehnt wird (Formular C/3), können ebenfalls mit dem Vermerk "WAHLGESETZ" (Ausführung von Artikel 1 § 3 des Gesetzes vom 23. März 1989 über die Wahl des Europäischen Parlaments) erfolgen.

Ferner werden Sie aufgefordert, für eine ausreichende Bekanntgabe zu sorgen und zum Beispiel den (partiellen) Inhalt des Rundschreibens und/oder die auf www.europeanelections.belgium.be verfügbaren Informationen über Ihre eigenen Informationskanäle (Informationsblatt oder Onlineschalter der Gemeinde, Aushang, ...) zu veröffentlichen. Außerdem wird Ihnen empfohlen, an die lokalen Medien heranzutreten. Falls Sie es wünschen, sind bei meiner Verwaltung auf einfaches Verlangen (DLCommunicationDGIP@rrn.fgov.be) Kommunikations-träger (Banner) erhältlich.

Wenn jedes Verwaltungsniveau ausreichende Initiativen zur Information der betreffenden Bürger ergreift, wird die Kampagne für die Eintragung der europäischen Bürger als Wähler für die Wahl des Europäischen Parlaments ganz sicher ein großer Erfolg sein.

Hochachtungsvoll

Jan JAMBON
Minister der Sicherheit und des Innern

NB: Das Rundschreiben und die Formulare sind ebenfalls auf unserer Website verfügbar: www.wahlen.fgov.be, www.elections.fgov.be beziehungsweise www.verkiezingen.fgov.be.

Park Atrium
Rue des Colonies 11
1000 Brüssel

T 02 518 21 31
F 02 210 10 31

callcenter.rrn@rrn.fgov.be
www.ibz.rrn.fgov.be